

AGB für Pauschal Pakete

1. Allgemeines, Anwendungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für alle rechtlichen Beziehungen der Fa. Jeremias Fuchs, Leopoldstraße 20, 6020 Innsbruck, Österreich (nachstehend: „Agentur“) gegenüber den Kunden, welche Pauschal-Leistungen der Online-Agentur www.morgendigital.com in Anspruch nehmen. Als Kunde gilt dabei jeder, der eine Pauschal-Leistung bei www.morgendigital.com bezieht. Dies erfolgt durch die Zahlung des Kunden für die ausgewählten Leistungen.

(2) Abweichende Vorschriften der Kunden gelten nicht, außer die Agentur hat dies ausdrücklich und schriftlich bestätigt. Individualvereinbarungen haben stets Vorrang.

(3) Der Vertragstext wird von der Agentur nach dem Vertragsschluss nicht gespeichert und ist deshalb nicht mehr zugänglich. Die Vertragssprache ist deutsch.

(4) Die Geschäftsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Nutzer unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Innsbruck.

2. Vertragsgegenstand und der Leistungsablauf

Vertragsgegenstand ist die Erstellung von Grafiken, die Umsetzung von Webprojekten oder die Betreuung von Social Media Seiten, sowie die Umsetzung von Digital Marketing Kampagnen. Der Leistungsumfang der unterschiedlichen Leistungen ist auf www.morgendigital.com ersichtlich und buchbar. Der Kunde wählt auf der Agentur-Homepage ein Leistungspaket aus, diese Pakete unterscheiden sich durch die verschiedenen Leistungen, die Anzahl der Leistungen, die Qualität der Leistungen und die Dauer der Umsetzung.

Nach Eingang der Zahlung des Kunden an die Agentur, kann der Kunde seine ausgewählten Leistungen in Anspruch nehmen. Die Agentur wird durch eine schriftliche Leistungsbeschreibung des Kunden für die zu erstellenden Leistungen tätig. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Nachdem alle wichtigen Informationen des Kunden für die benötigten Leistungen bei der Agentur schriftlich eingegangen sind, schickt die Agentur bei Design Leistungen dem Kunden einen Designvorschlag für seine benötigten Leistungen.

Bei Paketen mit unlimitierten Leistungen wird mit der nächsten Leistung erst nach Fertigstellung der vorherigen Leistung begonnen.

3. Vergütung

Die Vergütung der Agentur für die Leistungserstellung der unterschiedlichen Pauschal-Pakete wird vom Kunden durch eine Vorauszahlung geleistet.

4. Rechte und Pflichten der Vertragspartner

Die Agentur ist verpflichtet:

1. Die erstellten Designvorschläge der Grafiken (bei Pauschal Pakete Grafik) dem Kunden zur Kontrolle und Freizeichnung vorzulegen.
2. Den Entwurf nach Rücksprache mit dem Kunden nach seinem Bedarf zu ändern, dies jedoch begrenzt auf maximal fünf Feedbackschleifen (schriftliches E-Mail mit gewünschten Änderungen); jegliche darüberhinausgehende Änderungen sind kostenpflichtig.

Der Kunde ist verpflichtet:

1. Alle notwendigen Daten für die Erstellung der Leistung (Texte, Bilder, Grafiken, usw.) zeitgleich mit der Beschreibung zur Verfügung zu stellen. Der Inhalt und die Daten, die der Kunde zur Verfügung stellt, müssen auf der Agenturwebseite (www.morgendigital.com) durch das Kontaktformular eingereicht werden.
2. Die Leistungen der Agentur per Email oder im Internet (cloud) entgegenzunehmen.
3. Einen von der Agentur zugestellten Designvorschlag innerhalb von 3 Werktagen zu genehmigen, lässt der Kunde diesen Zeitraum ohne eine schriftliche Stellungnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Dienstleistung bzw. das gelieferte Produkt mit Ablauf dieser Frist als fertig gestellt und abgenommen.
4. Individuell erstellte Grafiken und sonstige Leistungen bedürfen einer Abnahme des Kunden innerhalb spätestens 3 Werktagen ab Lieferung durch die Agentur. Diese wird in einem Schreiben vom Kunden bestätigt (Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der von der Agentur akzeptierten Leistungsbeschreibung). Lässt der Kunde den Zeitraum von 3 Werktagen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Dienstleistung bzw. das gelieferte Produkt mit Ablauf dieser Frist als fertig gestellt und abgenommen. Bei Einsatz der von der Agentur erbrachten Leistungen im Echtbetrieb durch den Kunden gilt der Auftrag ebenfalls als abgenommen.

Die Agentur hat das Recht

1. Für Änderungswünsche, die nach der oben erwähnten Frist bei der Agentur eingehen, ist die Agentur berechtigt, diese gesondert/zusätzlich abzurechnen.
2. Die Leistung nicht zu erbringen, wenn der Kunde alle notwendigen Daten (Texte, Bilder, Logo) für die Erstellung der Leistungen, nicht innerhalb von 3 Werktagen der Agentur zukommen lässt. Der Entgeltanspruch der Agentur bleibt dessen ungeachtet bestehen. Bereits vereinnahmte Zahlungen sind daher diesfalls nicht zu erstatten.
3. vom Kunden zur Verfügung gestellte Materialien / Informationen abzulehnen, wenn diese der österreichischen Rechtsordnung nicht entsprechen.
4. Der Agentur steht es frei, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Dritter zu bedienen.
5. Die Agentur trägt keine Verantwortung für das vom Kunden gelieferte Material sowohl bei der Ausarbeitung als auch nach der Veröffentlichung der Webseite.
6. Social Media und Digital Marketing Leistungen können ohne Überprüfung durch den Kunden veröffentlicht werden.
7. Falls der Kunde keine oder wenige Leistungsbeschreibungen der Agentur mitteilt, bleibt der Entgeltanspruch der Agentur ungeachtet bestehen. Bereits vereinnahmte Zahlungen sind daher diesfalls nicht zu erstatten.

5. Durchführung- und Übernahmeregelung

Die Agentur beginnt mit der Leistung in der Regel innerhalb der auf www.morgendigital.com angeführten Pauschal-Paket Fristen, nach dem Eingang der Zahlung und der Beschreibung für die Leistung durch den Kunden.

Jede von der Agentur festgelegte Zeitdauer für die Umsetzung einer Leistung ist eine Schätzung und kann je nach Komplexität, Nachfrage und Auslastung variieren.

Bei Paketen mit unlimitierten Leistungen wird mit der nächsten Leistung erst nach Fertigstellung der vorherigen Leistung begonnen.

Die Durchführungsphase (Erstellung der Leistung) beginnt mit dem Tag der Einreichung der benötigten Leistungen durch den Kunden. Die Dauer der Durchführungsphase variiert zwischen den unterschiedlichen Pauschal-Paketen.

Nach der Durchführungsphase kann der Kunde Änderungen anhand von max. 5 Feedbackschleifen (5 E-Mails mit Änderungswünschen) beantragen. Für Änderungen benötigt die Agentur in der Regel bis zu 4 Werktage.

Nach dem Beenden der Arbeiten informiert die Agentur den Kunden darüber. Der Kunde genehmigt die erstellte Leistung innerhalb von 3 Tagen nach dem Erhalten der Arbeit. Social Media und Digital Marketing Leistungen können ohne Überprüfung durch den Kunden veröffentlicht werden.

Bei Paketen mit unlimitierten Leistungen wird mit der nächsten Leistung erst nach Fertigstellung der vorherigen Leistung begonnen.

6. Kündigung

Bei Kauf eines Pauschal-Pakets durch den Kunden entsteht ein Dauerschuldverhältnis. Der Kunde ist verpflichtet die Zahlungen dafür jeweils am Monatsanfang zu leisten. Die Agentur hat das Recht Verzugszinsen und Mahnspesen zu berechnen, wenn eine Zahlung nicht bis zum 4. eines Monats eingegangen ist.

Dieses Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsteilen jeweils ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, schon bezahlte Beiträge für die gekauften Pakete werden nicht erstattet.

Weiters ist die Agentur ohne Angabe von Gründen zur jederzeitigen Aufkündigung eines jeden Auftragsverhältnisses berechtigt, insbesondere wenn allfällige Interessenskollisionen oder sonst betriebliche Gründe hierfür vorliegen.

7. Rechte Dritter / Rechtsverletzung

Der Kunde stellt sicher, dass das von ihm gelieferte Material – insb. Fotos, Texte und Kartenausschnitte – frei von Rechten Dritter sind. Sollte ein Dritter bei der Agentur die Verletzung von Rechten geltend machen, so unterrichtet die Agentur den Kunden unverzüglich. Der Kunde stellt die Agentur von allen Ansprüchen und Schäden frei.

Der Kunde haftet dafür, dass Logos bzw. andere grafische Darstellungen gegen keine Gesetze bzw. Auflagen verstoßen. Die Agentur ist lediglich Ausführer bzw. Ersteller der gewünschten Leistung.

In beiden Fällen hat die Agentur das Recht, den Zugang zur Leistung oder Webseite vorübergehend zu sperren, ohne ihres Vergütungsanspruches verlustig zu werden.

Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Kunden nur bei Grafiken unter der Bedingung gestattet, dass in der von der Agentur erworbenen Leistung kein ausdrückliches Verbot des

Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden. Bei sonstigen Pauschal-Paketen ist die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke dem Kunden nicht gestattet.

Die von der Agentur bei Bedarf zur Verfügung gestellte Datenschutzerklärung für Webseiten muss vom Kunden auf ihre Richtigkeit kontrolliert werden. Bei Verstößen gegen jegliche Richtlinien ist die Agentur schad- und klaglos zu halten.

8. Nutzungsrecht

Die Agentur überträgt dem Kunden keine urheberrechtlichen Verwertungsrechte in ausschließlicher Form. Dies gilt auch für Nutzungsarten, welche erst in Zukunft entstehen. Diese Übertragung gilt sowohl für sämtliche Entwürfe, als auch für die Webseite oder Grafik selbst, sofern in der von der Agentur erworbenen Leistung keine ausdrückliche Erlaubnis des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist.

9. Gültigkeitsdauer

Die gekauften Leistungen müssen innerhalb des Leistungszeitraums von einem Monat beansprucht werden und nicht verbrauchte Leistungen können nicht in weitere Monate übertragen werden.

10. Sonstiges

Alle Beträge verstehen sich netto, sohin zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist die Agentur verpflichtet, dies dem Kunden sofort anzuzeigen. Ändert der Kunde die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann die Agentur die Ausführung ablehnen, dies wiederum ohne Entgeltrückerstattung.

11. Haftung

Die Agentur haftet für nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle von grober Fahrlässigkeit. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von der Agentur beigezogene Dritte zurückzuführen sind.

Die Haftung für mittelbare Schäden – wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter – wird ausdrücklich ausgeschlossen.